

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

74. Stück, 26.03.1920

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XL. Band. (Ausgegeben den 26. März 1920.) 74. Stück.

Inhalt:

Nr. 182. Gesetz für den Freistaat Oldenburg vom 15. März 1920, betreffend die mit dem Thronverzicht des Großherzogs zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Nr. 182.

Gesetz für den Freistaat Oldenburg, betreffend die mit dem Thronverzicht des Großherzogs zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Oldenburg, den 15. März 1920.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

§ 1.

Nachdem der Großherzog am 11. November 1918 auf den Thron verzichtet hat, kommt die Sustentation, die ihm als regierendem Landesherrn zustand und sich aus dem Genuß des Kronguts und einer Zivilliste von 400000 M zusammensetzte, in Wegfall. Hierzu wird im Einzelnen Folgendes bestimmt.

§ 2.

Die das Krongut bildenden Grundstücke, Kapitalien und sonstigen Rechte stehen in unbeschränktem Eigentum des

Staats, jedoch verbleiben dem Großherzog die in der Anlage A verzeichneten Stücke mit den damit verbundenen Rechten und Lasten als uneingeschränktes Eigentum des Großherzoglichen Hauses.

§ 3.

Von den Verpflichtungen, die der Großherzog zu Lasten der Sustentation eingegangen ist, gehen folgende auf den Staat über:

1. eine Schuld von 500 000 *M.*, die für den Bau des neuen Schloßflügels und des Elisabeth-Anna-Palais aufgenommen ist,
2. die in der Anlage B aufgeführten Renten, Pensionen und Unterstützungen, die schon vor dem Thronverzicht bewilligt waren,
3. die in der Anlage C aufgeführten Wartegelder und Ruhegehälter, die vom Großherzog an die Hofbediensteten, die aus seinem Dienst anlässlich des Thronverzichts entlassen sind, auf Grund der Anstellungsverträge bewilligt sind,
4. der Zuschuß zur Hofwitwenkasse, der erforderlich ist, um deren Verpflichtungen zu erfüllen, nach Maßgabe einer von der Haupthofkasse am Schlusse jeden Rechnungsjahrs herzugebenden Übersicht.

Die Rechte, die dem Großherzog den Ruhegehalt beziehenden Hofbediensteten gegenüber zustehen, insbesondere das Recht, ihren Eintritt in den großherzoglichen oder staatlichen Dienst zu verlangen, und der Vorbehalt, daß der Eintritt in einen anderen Dienst und das Ergreifen eines Erwerbszweiges der Genehmigung bedürfen, sollen nach Maßgabe des diesbezüglichen Erlasses des Großherzogs vom 29. November 1918 im Einvernehmen zwischen der Hofverwaltung und der Staatsfinanzbehörde ausgeübt werden.

§ 4.

Zu den nach § 3 übernommenen Lasten gehören auch die Kriegsteuerungszulagen. Vom 1. April 1919 an sind für sie die Bestimmungen maßgebend, die vom Staate zu Gunsten der Staatspensionäre und der Hinterbliebenen von Staatsbeamten erlassen sind oder etwa noch erlassen werden sollten.

Die nach § 3 Ziffer 2 und 3 übernommenen Pensionen usw. sowie die Kriegsteuerungszulagen sind vom Staat zu Beginn jedes Vierteljahres im voraus an die Hofkasse zu zahlen, welche ihrerseits die Zahlung an die Pensions- usw. Empfänger zu bewirken und darüber am Ende jedes Kalenderjahres mit dem Staate abzurechnen hat.

§ 5.

Das Gesetz erhält Wirksamkeit vom 1. April 1919 an. Bis zu diesem Tage verbleibt dem Großherzog die Sustentation, wogegen er alle mit ihr verbundenen Lasten zu tragen hat.

Die Auseinandersetzung erfolgt in der Weise, daß die Einnahmen und Ausgaben des vorbehaltenen Kronguts, soweit es nicht nach § 2 dem Großherzog verbleibt, nach dem 1. April 1919 als Stichtag geteilt werden und daß der Großherzog von den im Jahre 1919 aus dem ausgeschiedenen Krongut erwachsenden reinen Erträgen den vierten Teil nach Maßgabe der von der Staatsfinanzbehörde abzulegenden Krongutsrechnung erhält.

Oldenburg, den 15. März 1920.

Staatsministerium.

(Siegel.)

Tanzen.

Graepel.

Meyer.

Anlage A.

Bfd. Nr.	Nr. des Hauptver- zeichnisses.	
I. Landesteil Oldenburg.		
1	15	Die Begräbniskapelle (Art. 554 der Stadt- gemeinde Oldenburg Flur 4 Parz. 79, groß 3 ar 79 qm.)
2	29	Die herrschaftlichen Kirchenstühle und das gräfliche Mausoleum in der St. Lambertus- kirche zu Oldenburg und die herrschaftlichen Gräber auf dem Kirchhofe zu Oldenburg.
II. Landesteil Lüneburg.		
1	1	Das Großherzogliche Schloß mit sämtlichen Nebengebäuden, als namentlich den Wagen- remisen, dem Marstall mit der Reitbahn, der Kastellanei, dem Waschhause am See, den Fischbehältern, der Eishütte, der innere und der äußere Schloßplatz, der Platz bei der Kastellanei bis zum See.
2	2	das Kavalierrhaus;
3	3	die Hofgärtnerwohnung nebst Zubehör am Sungfernstiege, die Gartenknechtswohnung nebst Zubehör daselbst;
4	4	der Schloßgarten mit sämtlichen darin be- findlichen Gebäuden, der Küchengarten nebst Zubehör bei der Hofgärtnerwohnung;
5	5	die Inseln im großen Cutiner See mit den darauf befindlichen Gebäuden;
6	9	die zum Schlosse gehörigen Feuerlösch-Gerät- schaften;
7	12	die herrschaftlichen Gräber auf dem Kirchhof bei Cutin.

Die vorstehend unter II aufgeführten Grundstücke gehören zum Artikel 450 der Stadtgemeinde Eutin. Von den übrigen Bestandteilen dieses Artikels soll folgendes gelten:

1. Der Jungfernstieg und der Freigang können unentgeltlich an die Stadt Eutin als öffentliche Wege übergehen, und zwar mit Einschluß einer Wegeberechtigung über den äußeren Schloßplatz in Fortsetzung des Jungfernstieges. Wenn die Stadt von dem Angebot keinen Gebrauch macht, fallen sie mit den anderen Grundstücken an das Großherzogliche Haus.
2. Auf die Mitbenutzung des Materialhauses und der Holzhöfe am Jungfernstieg verzichtet der Großherzog.
3. Auf das Eigentum an den Wasserleitungen nach dem Schloßgarten verzichtet der Großherzog, jedoch tritt an die Stelle des Eigentums das Recht auf die Zuleitung des Wassers in dem bisherigen Umfang.
4. Auf die Aufsicht über die Anlage nach dem Eichenhain und über die Spitze des Exerzierplatzes, soweit diese mit Bäumen bestanden ist, verzichtet der Großherzog.
5. An die Stelle der nach Ziffer II 11 der Nebenanlage A zur Anlage I des Staatsgrundgesetzes festgesetzten Feuerungsmengen tritt ein Ablösungskapital von 250 000 *M* (zweihundertfünfzigtausend Mark).

Anlage B.

Verzeichnis

der bislang jährlich aus der Hofkasse gezahlten Renten,
Pensionen und Unterstützungen.

Namen	Betrag M.	Bemerk.
I. Renten.		
von Podewils, Staatsdame, München	1200,—	
II. Pensionen.		
von Freyhold, General d. Inf.	1800,—	
Dr. Pansch, Hofrat	1800,—	
Sellmann, Briefträger, Nüz Ww.	160,—	
von Brittwitz, Frä., Hofdame	2000,—	
Schirm, Garderobiere	400,—	
Hermann, L., Kammerdienerin	830,20	
Hermann, A., Kammerdienerin	830,20	
von Plettenberg, Hofdame	1500,—	
von Joannis, Hofdame	1500,—	
Steinkamp, Geh. Rechnungsrat	4545,—	
von Podewils, Staatsdame	4200,—	
Ahrens, Stallbedienter	1031,20	
Grams, Leibkutscher	1000,—	
Tegtmeyer, Kammerlakai	943,60	
Leptin, Förster	1195,40	
Brand, Kammermusiker	1320,—	
Ostermann, Silberdiener	1169,—	
Wünscher, Hofmundkoch	1595,40	
Schmidt II, Schloßportier	1294,20	
Hollemann, Hofstafeldecker	1886,60	
Manns, Professor	2292,—	
Lutter, Hofkapellmusiker	916,—	
Busch, Oberkammerdiener	2180,—	

N a m e n	Betrag <i>M</i>	Bemerk.
Gaase, Oberkammerdiener	2179,40	
de Wall, Hoflakai	870,—	
Koll, Hofmundkoch	2144,—	
Gottwald, Förster	660,—	
Mannweiler, Schloßverwalter	1600,—	
Bünning, Bereiter	1773,—	
Jensen, Hofbereiter	2196,—	
Benedierks, Leibkutscher	2005,80	
Willers, Fahrmeister	2339,60	
Schaernack, Hofkanglist	1454,—	
Möller, Wagenmeister-Ww.	150,—	
Hansen, Geh. Oberkirchenrat	600,—	
von Gebfattel, Oberhofmeisterin	1200,—	
von Plüskow, Hofdame	900,—	

III. Unterstützungen.

Rumpf, Marie	1080,—	
Ronow, Hofbaukontrolleur-Ww.	500,—	
Meyer, Näherin	120,—	
Schadt, Oberförster-Ww.	240,—	
Sartorius, Stallmeister-Ww.	800,—	
von Berg, Fr. M.	400,—	
Wiepfen, Fr. Emma	300,—	
Kellner, Fr. Marie	300,—	
Müller, Luise und Elise	200,—	
Deneke, Kochfrau	120,—	
von Wighleben, Marianne	1100,—	
von Schorlemer, Hofdame	1200,—	
von Mach, Oberst-Ww., Dresden	600,—	
von Gayl, Hofdame	1000,—	
Willich, Staatsminister-Ww.	500,—	
Diederichs, Fr. Amalie	100,—	

Anlage C.

Verzeichnis

der am 1. April 1919 am Großherzoglichen Hofe eintretenden Wartegelder und Ruhegehälte.

Nr.	N a m e n	Betrag <i>M</i>	Bemerk.
<u>I. Wartegelder.</u>			
Vierteljährlich im Voraus zahlbar.			
1.	von Wenkster, Oberstallmeister	5200,—	
2.	Meyer, Staatsrat	5960,—	
3.	Dnken, Hoftheaterkassenrentant	3440,—	
<u>II. Ruhegehälte.</u>			
Vierteljährlich im Voraus zahlbar.			
4.	von Bothmer, Oberkammerherr	7735,—	
5.	von Kadetzky-Mikulicz, Generalintendant	6688,—	
6.	von Baumbach, Kammerherr .	2607,—	
7.	von Wedderkop, Oberhof- und Hausmarschall	8190,—	
8.	von Dorpowzki, Hofdame und Gouvernante	2030,—	
9.	von Kössing, Amtshauptmann	3141,—	
10.	tom Diek, Konservator	945,—	
11.	Dr. Tilemann, Oberkirchenrat	300,—	
12.	Zben, Oberkirchenrat	300,—	
Monatlich im Voraus zahlbar.			
13.	Goppe, Oberkammerfurier . .	2400,—	
14.	Zmmel, Hofgarteninspektor . .	2165,—	
15.	Zoseph, Oberaufseher	1471,—	
16.	Zhie, Kammerdiener	1840,—	
17.	Heyeckhaus I, Kammerdiener .	1558,—	

Nr.	N a m e n	Betrag <i>M</i>	Bemerkf.
18.	Schröder, Kammerdiener . .	1517,—	
19.	Carstens, Garderobenverwalter	1799,—	
20.	Kunz, Leibbüchsenspanner . .	1334,—	
21.	Heueckhaus II, Hoflakai . .	1395,—	
22.	Grimm, Hoflakai	1433,—	
23.	Landker, Hoflakai	1670,—	
24.	Mailand, Hoflakai	1302,—	
25.	Döhrmann, Hoflakai	1140,—	
26.	Thie, Hoflakai	983,—	
27.	Wehdeking, Hofkellermeister .	2417,—	
28.	Bremerkamp, Kellerlakai . .	1340,—	
29.	Hillje, Hoftafeldecker	1892,—	
30.	Erdmann, Silberlakai	1321,—	
31.	Holzlämper, Hofmundkoch . .	2485,—	
32.	Müller, Hofmundkoch	2592,—	
33.	Hoffmann, Hofkoch	2304,—	
34.	Bötter, Schloßverwalter . . .	2322,—	
35.	Seibert, Heizer	1284,—	
36.	Walther, Kastellanin	1464,—	
37.	Hillgenhof, Kastellanin	887,—	
38.	Bitter, Saaldiener	1433,—	
39.	Eckenfelder, Saaldiener	1054,—	
40.	Lanfermann, Oberschloßportier	1471,—	
41.	Schmidt I, Schloßportier . . .	1526,—	
42.	Thunemann, Schloßportier . .	1358,—	
43.	Kustede, Schloßportier	1499,—	
44.	Wiltz, Schloßportier	1395,—	
45.	Gerdes, Schloßportier	1282,—	
46.	Barelmann, Schloßdiener, Ka- stede	1092,—	
47.	Brockmann, Schloßverwalter, Sever	2009,—	

Nr.	N a m e n	Betrag <i>M</i>	Bemerk.
48.	Filster, Schloßverwalter, Cutin	2271,—	
49.	Hinrichs, Schloßdiener, Cutin	1092,—	
50.	Dencher Kastellanin	959,—	
51.	Langbehn, Palaisaufseher . .	1559,—	
52.	Glaaßen, Schloßdiener	1313,—	
53.	Wendte, Hofbereiter	1938,—	
54.	Bunjes, Futtermeister	1817,—	
55.	Lüfen, Sattlermeister	1541,—	
56.	Haake, Marstallschmied	1357,—	
57.	Focke, Marstallsattler	1148,—	
58.	Renker, Oberstallbedienter . .	1414,—	
59.	Brand, Oberstallbedienter . .	1451,—	
60.	Kayser, Oberstallbedienter . .	1451,—	
61.	Ulbrichts, Stallbedienter . . .	1414,—	
62.	Ficken, Stallbedienter	1358,—	
63.	Albers, Stallbedienter	1358,—	
64.	Ulrich, Stallbedienter	1358,—	
65.	Thormählen, Stallbedienter . .	1491,—	
66.	Osterthum, Stallbedienter . .	1247,—	
67.	Ruckemüller, Stallbedienter . .	1488,—	
68.	Bockelmann, Stallbedienter . .	1228,—	
69.	Bargmann, Stallbedienter . . .	1175,—	
70.	Bohe, Stallbedienter	1191,—	
71.	Lübbers, Remisediener	1247,—	
72.	Tütken, Stalldiener	918,—	
73.	Kreienest, Stalldiener	847,—	
74.	Nowacki, I. Ingenieur	3119,—	
75.	Schiemann, I. Offizier	1950,—	
76.	Voigt, Heizer	1113,—	
77.	Goerdes, Schiffszimmermann . .	1079,—	
78.	Henning, Heizer	1046,—	
79.	Brunß, Baumeister	3036,—	

Nr.	N a m e n	Betrag <i>M</i>	Bemerk.
80.	Heintorf, Sekretär	2298,—	
81.	Müller, Ordensbote	1897,—	
82.	Mohr, Hausverwalter	1782,—	
83.	Kufferath, Konzertmeister . .	1583,—	
84.	Düsterbehn, Konzertmeister . .	1318,—	
85.	Demme, Kammermusiker	1442,—	
86.	Eichhorn, Kammermusiker	1073,—	
87.	Meidhardt, Kammermusiker	1245,—	
88.	Mädler, Kammermusiker	1016,—	
89.	Schröder, Hofkapellmusiker	1130,—	
90.	Beutner, Hofkapellmusiker	1073,—	
91.	Albrecht, Hofkapellmusiker	959,—	
92.	Rühling, Hofkapellmusiker	1116,—	
93.	Meinecke, Hofkapellmusiker	1016,—	
94.	Herbst, Hofkapellmusiker	1016,—	
95.	Möckel, Hofkapellmusiker	816,—	
96.	Krösch, Hofkapellmusiker	916,—	
97.	Risch, Hofkapellmusiker	801,—	
98.	Erdmann, Hofkapellmusiker	744,—	
99.	Zech, Hofkapellmusiker	744,—	
100.	Burmeister, Hofkapellmusiker	816,—	
101.	Kutscher, Hofkapellmusiker	1016,—	

